

## Förderung von Lüftungsanlagen in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Förderung von klimagerechten und barrierefreien Gebäudesanierungen – zinsverbilligte Darlehen für alle Eigenheimbesitzer <a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a>	Förderung von baulichen Modernisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Schonung der Ressourcen. Der Kredit wird einzeln mit der Hausbank ausgehandelt, ist unabhängig vom Einkommen und liegt zwischen 2.500 € und 75.000 €, die Laufzeit zwischen 10 und 20 Jahren 1 Tilgungsfreies Jahr.
	progres.nrw – Markteinführung: Wohnungslüftung mit WRG <a href="https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/p/progres_nrw_markteinfuehrung_breitennrogramm/01_lueftungsanlagen/index.php">https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/p/progres_nrw_markteinfuehrung_breitennrogramm/01_lueftungsanlagen/index.php</a>	Gefördert werden Lüftungsanlagen im Neubaumit 1.000 € pro Wohnung bzw. Haus, im Bestandsgebäude mit 2.000 €, dezentrale Lüftungsanlagen mit 200 € pro Gerät, max. 1.000 € pro Wohnung. Mindestwerte für WRG müssen eingehalten werden, DIBt-Zulassung ist Voraussetzung. Mit anderen staatlichen Zuwendungen kumulierbar, soweit sie nicht aus Programmen des Landes NRW stammen.  Antragstellung bis 20.11.2020
	<b>Bielefeld</b> Stadtwerke GmbH <a href="https://www.stadtwerke-bielefeld.de">https://www.stadtwerke-bielefeld.de</a>	Wohnungslüftungsanlage Zuschuss von 250 €/WE, max. 500 €. Die Lüftungsanlage ist innerhalb von neun Monaten zu installieren. Der Zuschuss wird über zwei Jahre verteilt gutgeschrieben Programm greift nur bei Erstinstallation einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.
	<b>Stadt Köln</b> Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (6.12) Eine Kumulierung mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme überschritten wird. In den Antragsformularen ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.  Antragstellung <a href="https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/klima/altbausanierung-energieeffizienz">https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/klima/altbausanierung-energieeffizienz</a>	Antragsberechtigte: - Private Personen und Wohnungseigentümergeinschaften - Dienstleistungs-Unternehmen im Energiebereich oder Wärme-lieferanten/Kontraktoren - gemeinnützigen Organisationsformen, einschließlich Kirchen Förderung: Gefördert werden zentrale und dezentrale Lüftungsanlagen mit WRG mit einem Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 80 % (nach DIN EN 13141-8). Förderfähige Gebäude: - bauaufsichtlich genehmigte private Gebäude zu Wohnzwecken - gemischt genutzten Gebäude mit Gewerbe- und Wohneinheiten (Gebäude, die über mindestens eine wohnwirtschaftlich genutzte Einheit verfügen)  Antragstellung vor Vorhabenbeginn.

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
	<p><b>Stadt Düsseldorf</b> Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf</p> <p>Gefördert werden Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung an privaten, zu Wohnzwecken sowie gemischt genutzten Neu- und Bestandsbauten mit Gewerbe- und Wohneinheiten. Die zentralen oder dezentralen Lüftungsanlagen müssen einen Wärmerückgewinnungsgrad von mind. 80 % nachweisen.</p>	<p>Zentrale Lüftungsanlagen. In Gebäuden mit 1 oder 2 WE/Nutzeinheiten beträgt der Zuschuss 1.200 €. In Gebäuden mit mehr als 2 WE beträgt der Zuschuss jeweils 800 €.</p> <p>Dezentrale Lüftungsanlagen: Der Zuschuss beträgt 15 % der Investitionskosten.</p> <p>Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.</p>
	<b>Düsseldorf Stadtwerke GmbH</b>	<p>Der Zuschuss beträgt 15 % der Brutto-Gerätekosten, max. 400 €/Gebäude. Bauantrag vor dem 01.01.2016.</p> <p>Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.</p>
	<p><b>Jülich Stadtwerke GmbH</b> <a href="http://www.stadtwerke-juelich.de/swj-startseite/foerderprogramme/">http://www.stadtwerke-juelich.de/swj-startseite/foerderprogramme/</a></p>	<p>Die kontrollierte Wohnungslüftung mit WRG wird mit einer jährlichen Energiegutschrift von 400 kWh Strom für max. 4 Jahre bezuschusst. Formlose Antragstellung.</p> <p>Nicht mit weiteren Förderungen der Stadtwerke, aber mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.</p>
	<p><b>Münster Altbausanierung</b> <a href="http://www.stadt-muenster.de/klima/bauen-sanieren/foerderprogramm.html">http://www.stadt-muenster.de/klima/bauen-sanieren/foerderprogramm.html</a></p>	<p>Der Einbau einer energiesparenden Lüftungsanlage mit mind. 80 % Wärmerückgewinnung und einer max. spezifischen Leistungsaufnahme von 0,45 W/(m<sup>3</sup>/h) wird mit 500 €/WE, max. 5.000 €, gefördert. Die erforderliche Luftdichtheit für Gebäude mit raumlufttechnischen Anlagen (<math>n_{50} \leq 1,5</math>) ist nachzuweisen. Für die Durchführung einer Luftdichtheitsmessung wird pauschal ein Zuschuss in Höhe von 250 € gewährt. Die Messung ist nach der Prüfnorm DIN EN 13829 durchzuführen. Die Förderung erfolgt ausschließlich in Kombination mit einer anderen Fördermaßnahme.</p> <p>Mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.</p>
	<b>Essen, Dortmund:</b> keine spezielle Förderprogramme	
<b>Sachsen</b>	<p>SAB – Förderergänzungsdarlehen <a href="http://www.sab.sachsen.de">www.sab.sachsen.de</a></p>	<p>Das Förderergänzungsdarlehen dient der Ergänzung der Finanzierung von geförderten Wohnungsbaumaßnahmen. Die Festlegungen des jeweiligen zu ergänzenden Förderprogramms (z.B. zur Kumulierbarkeit oder zum Eigenleistungsanteil) sind zu beachten.</p>

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
<b><u>Sachsen-Anhalt</u></b>	Sachsen-Anhalt MODERN, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden <a href="http://www.ib-sachsen-anhalt.de">www.ib-sachsen-anhalt.de</a>	Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 10.000 €)  Laufzeit: 10, 20 oder 30 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei  Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze können im Internet unter <a href="http://www.ib-sachsen-anhalt.de">www.ib-sachsen-anhalt.de</a> abgerufen werden
<b><u>Saarland</u></b>	Modernisierung von SELBSTGENUTZTEM WOHNRAUM: <a href="http://www.sikb.de/steckbrief_wrf_modernisierung">http://www.sikb.de/steckbrief_wrf_modernisierung</a>  Modernisierung von MIETWOHNRAUM <a href="http://www.sikb.de/steckbrief_wrf_modernisierung_von_mietwohnraum">http://www.sikb.de/steckbrief_wrf_modernisierung_von_mietwohnraum</a>  ERWERB VON BESTANDSOBJEKTEN MIT MODERNISIERUNG <a href="http://www.sikb.de/steckbrief_wrf_erwerb_mit_modernisierung">http://www.sikb.de/steckbrief_wrf_erwerb_mit_modernisierung</a> <a href="http://www.sikb.de/kaufen">www.sikb.de/kaufen</a>	Der förderbare Modernisierungsaufwand je Wohnung muss mindestens 12.500 € betragen.  max. 60.000 € je Wohnung (bis zu 80 % der förderfähigen Modernisierungskosten)  Pauschalbetrag von 35.000 € bei Erwerb, zusätzlich: Modernisierung: bis 80% der förderfähigen Modernisierungskosten, max. EUR 60.000,00  Die Summe aus Erwerbs- und Modernisierungsförderung darf die Gesamtkosten nicht übersteigen.
<b><u>Schleswig-Holstein</u></b>	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) Sonderprogramm: Es müssen 100 Punkte erreicht werden. <a href="http://www.ib-sh.de/immobilien/immobilien-sanieren-oder-modernisieren/modernisierungszuschuss-fuer-selbstnutzer/">http://www.ib-sh.de/immobilien/immobilien-sanieren-oder-modernisieren/modernisierungszuschuss-fuer-selbstnutzer/</a>	Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Wärmebereitstellungsgrad $\geq 75\%$ (Klasse E nach DIN1946 Teil 6) Für Lüftungsanlagen mit WRG werden 40 Punkte vergeben. Die Fördersumme von 2.000 € kann nur in Kombination mit anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz erreicht werden.
<b><u>Rheinland-Pfalz</u></b>	<b>Landkreis Mainz-Bingen</b>  Gefördert wird die energetische Sanierung von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern (EFH/ZFH) sowie von selbstgenutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen, für die vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet wurde	Konditionen:  Der Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen staffelt sich nach dem geplanten energetischen Niveau und der Anzahl der Wohneinheiten (WE) wie folgt: Einzelmaßnahme 10 % Zuschuss Max. für 1 WE 2.500 €, 2 WE 3.000 €, 3 WE 3.500 €, 4 WE 4.000 €, ab 5 WE 4.500 €  Kumulation: möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der investiven Aufwendungen nicht übersteigt.

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
<b><u>Thüringen</u></b>	Wohnraumförderung - Eigenwohnraum - Modernisieren und Sanieren - Thüringer Modernisierungsdarlehen 2018 bis 2020 <a href="http://www.aufbaubank.de">www.aufbaubank.de</a>	Die Aufbaubank fördert bauliche Maßnahmen zur Verbesserung von z. B. „Belüftung“ und heizenergieeinsparende Maßnahmen. Das zinsgünstige Baudarlehen wird in Abhängigkeit von den förderfähigen Kosten gewährt und beträgt 85 % dieser Kosten, mindestens 5.100 €, jedoch höchstens 68.000 €. Besonderheit: Bei einer Darlehenshöhe von bis zu 20.000 € kann unter bestimmten Umständen auf die Eintragung einer Grundschuld verzichtet werden.
<b><u>Bremen</u></b>	KfW - Energieeffizient Sanieren (Programm-Nr. 430)  Bremer Modernisieren  <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Zuschuss-%28430%29/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Zuschuss-%28430%29/</a>  <a href="http://www.energiekonsens.de/media/06_Foerdermittel/Foerderprogramme-Gesamt.pdf">http://www.energiekonsens.de/media/06_Foerdermittel/Foerderprogramme-Gesamt.pdf</a>  <a href="https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Foerderprogramme-(Inlandsfoerderung)/PDF-Dokumente/6000004311_M_430_Zuschuss.pdf">https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Foerderprogramme-(Inlandsfoerderung)/PDF-Dokumente/6000004311_M_430_Zuschuss.pdf</a>	Investitionszuschüsse für die energetische Sanierung von Wohngebäuden einschließlich der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des „CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramms“ des Bundes.  Der Zuschuss beträgt bis 48.000 € für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder 10.000 € für Einzelmaßnahmen. Natürliche Personen als Eigentümer oder Ersterwerber von Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften können Anträge stellen.
<b><u>Hessen</u></b>	Förderung für Neubau bzw. energetische Modernisierung von Mietwohnungen  <a href="http://www.wibank.de">http://www.wibank.de</a>	Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt wurde. Gewährt wird ein Darlehen in Höhe von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 50.000 Euro je Wohneinheit.
	<b>Stadt Frankfurt:</b> Modernisierungsprogramm/Frankfurter Programm zur energetischen Modernisierung des Wohnbestandes  <a href="http://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de">www.stadtplanungsamt-frankfurt.de</a>	Grundförderung in Stufen von 500 -750 € / m <sup>2</sup> für alle Maßnahmen der Wohnungsmodernisierung, als Darlehen oder Zuschuss. Fördervoraussetzung ist ein energetischer Standard der um 30 % besser ist als EnEV für Bestandsbauten

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
<b>Berlin</b>	<p>IBB – Energetische Gebäudesanierung  <a href="http://www.ibb.de/">http://www.ibb.de/</a></p> <p>ENE0-Zuschuss Energieberatung  <a href="http://www.ibb.de/">http://www.ibb.de/</a></p> <p>IBB Wohnraum Modernisieren / Maßnahmen an Gemeinschaftseigentum  <a href="http://www.ibb.de/">http://www.ibb.de/</a></p> <p>IBB Förderergänzungsdarlehen  <a href="https://www.ibb.de">https://www.ibb.de</a></p> <p>BENE Klima  <a href="http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/foerderprogramme/bene/">http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/foerderprogramme/bene/</a></p> <p>IBB Wohnungsneubaufonds  <a href="http://www.ibb.de/wohnen_modernisieren">www.ibb.de/wohnen_modernisieren</a></p>	<p>Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden vor 01.02.2002 zum KfW-Effizienzhaus, Baudenkmäler, Ersterwerb eines sanierten KfW-Effizienzhauses, Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete Heizung und Lüftung der KfW. Darlehen mit Verringerung des KfW-Zinssatzes um bis 0,6 % p.a. Bis 100 % der förderfähigen Kosten, max. 100.000 € pro WE. Variable Laufzeiten, tilgungsfreie Anlaufzeit.</p> <p>Unterstützung der Erstellung von Gutachten mit Modernisierungsempfehlungen zur energetischen Sanierung für Eigentümer, Wohnungsunternehmen und Investoren. Zuschuss 500 € bei 1-2 Wohneinheiten bis zu 2000 € bei &gt; 100 WE.</p> <p>Gefördert wird u.a. die Verbesserung der Energieeffizienz und Lärmschutz durch Wohnungsunternehmen, Vermieter, selbstnutzende Eigentümer. Zinsgünstiger Kredit der IBB bis zu 100% des Gesamtfinanzierungsbedarfs bei max. 100.000 € je Wohneinheit. Variable Laufzeiten und Zinsbindungsfristen. Kombination mit anderen Programmen unter Auflagen möglich.</p> <p>Schließen von Finanzierungslücken als Ergänzung zu anderen Förderprogrammen der IBB. Bis zu 100 % des Finanzierungsbedarfs, zu stellen vor Vorhabensbeginn.</p> <p>Berliner Unternehmen, die Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien steigern. Gefördert werden Investitionen, Planungsleistungen zum Teil, weitere Leistungen wie Projektsteuerung, Monitoring.</p> <p>Kommunale und private Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Vermieter, Investoren in Berlin. Mietpreis- und Belegungsbindung und Mindestanteil von Ein- bis Zwei-Zimmer-Wohnungen. Kombination mit weiteren Förderprogrammen möglich.</p>

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
<b><u>Brandenburg</u></b>	<p>Wohneigentum Modernisierung/ Instandsetzung mit energetischer Sanierung <a href="http://www.ilb.de/">http://www.ilb.de/</a></p> <p>Brandenburg-Kredit Energieeffizienter Wohnungsbau <a href="http://www.ilb.de/">http://www.ilb.de/</a></p>	<p>Modernisierung, Instandsetzung, Kauf, Wohnflächen-erweiterung selbst genutzten Wohneigentums, Errichtung bis 01.02.2002. Nach der Maßnahme muss mind. Neubau-Niveau (EnEV) erreicht werden. Die geförderte Wohnung ist mindestens 20 Jahre selbst zu nutzen, Kosten der Maßnahme mind. 500 €/m<sup>2</sup>. Neu ist Förderung bei Verkauf als Wohneigentum nach der Maßnahme, dann 1800 €/m<sup>2</sup>. Die Darlehen sind ab dem Zeitpunkt der ersten Auszahlung für die Dauer von 20 Jahren zinsfrei. Die Tilgung beträgt 3 % jährlich. Zusatzförderungen sind möglich. Gebunden an Gebietskulissen, d.h. Vorranggebiete Wohnen oder Sanierungsgebiete, Einkommensgrenzen.</p> <p>Gefördert werden energieeffiziente Projekte zur Sanierung oder Neubau von Mietwohnraum. Bis 100% der förderfähigen Investitionskosten bei Laufzeiten von 10 bis 30 Jahren, Zinsbindung 10 Jahre, max. 100.000€ pro Wohneinheit. Zins gemäß aktuellen Konditionen der KfW, Tilgungszuschuss der KfW und zusätzlich der ILB möglich.</p>
<b><u>Mecklenburg-Vorpommern</u></b>	<p>Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen im Rahmen der "Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen und selbst genutztem Wohneigentum (Modernisierungsrichtlinien – ModRL)"</p> <p><a href="http://www.lfi-mv.de">http://www.lfi-mv.de</a></p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen, die der Modernisierung und Instandhaltung von Wohnraum dienen. 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 12.000 €/WE Zuwendungsempfänger: Eigentümer, deren Grundstücke mit Miet- und Genossenschaftswohnungen bebaut sind.</p> <p>Gefördert werden Maßnahmen, die zur Modernisierung und Instandsetzung von eigengenutztem Wohnraum dienen, bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 500 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche jedoch höchstens für zuwendungsfähige Ausgaben bis zu 50 000 € je Wohnung. Zuwendungsempfänger: Eigentümer</p>
<b><u>Bayern</u></b>	Die Förderung ist ausgelaufen, da keine Mittel mehr verfügbar sind.	

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
<b>Niedersachsen</b>	<p>Energetisches Modernisierung - NBank</p> <p><u>Energetische Modernisierung von Mietwohnungen</u>  <a href="https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-Modernisierung-Aus-und-Umbau-Erweiterung.pdf">https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-Modernisierung-Aus-und-Umbau-Erweiterung.pdf</a></p> <p><u>Energetische Modernisierung von Wohneigentum</u>  <a href="https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-Energetische-Modernisierung-von-Wohneigentum-2.pdf">https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-Energetische-Modernisierung-von-Wohneigentum-2.pdf</a></p>	<p><u>Energetische Modernisierung von Mietwohnungen</u>            Bis zu 60 % der durch die Modernisierung verursachten Kosten (jedoch höchstens 2/3 der Kosten eines vergleichbaren Neubaus). Förderung von energetischen Modernisierungen, auf Grundlage der EnEV, insbesondere, nachträgliche Wärmedämmung der Gebäudewände, des Daches, der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume, Fenster und Außentürerneuerung, Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe und Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger.</p> <p><u>Energetische Modernisierung von Wohneigentum</u>            Kosten zwischen 10.000 € bis 75.000 €: Darlehen werden für bis zu 60 % der durch die Maßnahme verursachten Kosten, höchstens jedoch entsprechend der Kosten eines vergleichbaren Neubaus, gewährt. Darlehen bis 25.000 Euro: Bis zu 85 % der Gesamtmaßnahme werden gefördert. Das Darlehen ist dann bis maximal 2 % zu verzinsen und bis maximal 5 % zu tilgen.            Kosten unter 10.000 €: Keine Förderung</p> <p>Zusammensetzung der Gesamtkosten aus Kosten für energetische Modernisierung (CO<sub>2</sub>-Minderung und Energieeinsparung) Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, weitere Modernisierungsmaßnahmen und durch Modernisierungsmaßnahmen verursachte Instandsetzungen.</p>
<b>Hamburg</b>	<p>Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)</p> <p>Mietwohnungen:  <a href="https://www.ifbhh.de/programme/immobilienwirtschaft/mietwohnungen-modernisieren/energetisch-modernisieren-immo/energetische-modernisierung-von-mietwohnungen-mod-a">https://www.ifbhh.de/programme/immobilienwirtschaft/mietwohnungen-modernisieren/energetisch-modernisieren-immo/energetische-modernisierung-von-mietwohnungen-mod-a</a>  <a href="https://www.ifbhh.de/api/services/attachments/F%C3%B6rderrichtlinie_Modernisierung_von_Mietwohnungen_.pdf?id=620/c29/176e6f267f.pdf">https://www.ifbhh.de/api/services/attachments/F%C3%B6rderrichtlinie_Modernisierung_von_Mietwohnungen_.pdf?id=620/c29/176e6f267f.pdf</a></p> <p>Wohneigentum (über KfW):  <a href="https://www.ifbhh.de/umwelt/modernisierung-von-wohngebaeuden/kfw-energieeffizient-sanieren/">https://www.ifbhh.de/umwelt/modernisierung-von-wohngebaeuden/kfw-energieeffizient-sanieren/</a> ????</p>	<p><u>Sanierung Mietwohnungen</u>            Gefördert wird die energetische Modernisierung von Mietwohnungen in Mietwohngebäuden mit mindestens 3 vermieteten Wohneinheiten und Wohneinrichtungen. Förderung durch laufende Zuschüsse nach Energieeinspareffizienz mit einer Laufzeit über 6 bzw. 10 Jahre, je nach erreichtem energetischem Standard.</p> <p>Die Zuschusshöhe der Stufen 1 bis 4 richtet sich nach der erreichten Einsparung (Jahres-Endenergiebedarf und Jahres-Heizwärmebedarf) auf Grundlage der energetischen Bilanzierungen. Bei höheren Stufen bemisst sich die Zuschusshöhe auf Basis der Wohnfläche. Mindestanforderung ist ein Endenergiebedarf von ≤ 90 kWh/m<sup>2</sup>a. Je höher die erreichte Einsparung und je besser die Stufe, desto höher fällt der Zuschuss aus. Die Option einer Förderung mit Mietpreisbindung erhöht die Förderung um ca. 50 %.</p> <p>Zusätzliche Zuschüsse für den Einbau von Lüftungsanlagen, die Verwendung von nachhaltigen Dämmstoffen, den Erhalt und Rekonstruktion von Backsteinfassaden und die Herstellung einer barrierefreien Zuwegung.</p>

Bundesland	Bezeichnung des Förderprogramms / Homepage	Bemerkungen
<b>Baden- Württemberg</b>	<p>Eigentumsfinanzierung BW – Z 15</p> <p>Zusatzfinanzierung - Energieeffizienz</p> <p><a href="https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wi-wohnmobilien/eigentumsfinanzierung-bw-z15-darlehen.xml?ceid=100327#Zusatzfoerderung">https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/wi-wohnmobilien/eigentumsfinanzierung-bw-z15-darlehen.xml?ceid=100327#Zusatzfoerderung</a></p> <p><b>Stadt Stuttgart</b></p> <p><a href="https://www.stuttgart.de/energiesparprogramm">https://www.stuttgart.de/energiesparprogramm</a></p> <p><b>Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien</b></p> <p>L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg</p> <p><a href="https://www.l-bank.de/">https://www.l-bank.de/</a></p>	<p>Die Zusatzfinanzierung – Energieeffizienz richtet sich an Familien, die eine ältere Immobilie erwerben und energetisch sanieren. Der Erwerb der Immobilie wird mit der Basisförderung abgedeckt, die anschließende energetische Sanierung mit der Zusatzfinanzierung. Gefördert werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Bestandsimmobilien.</p> <p>Die Zusatzförderung umfasst ein Darlehen aus den KfW-Kreditprogrammen <i>Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus</i> oder <i>Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen</i>, jeweils mit zusätzlicher Zinsverbilligung des Landes in Abhängigkeit der Maßnahme.</p> <p>Lüftungsanlagen werden in einer Maßnahmenkombination aus Energieeinsparendem Wärmeschutz (Baustein 1), sowie der Energieeinsparenden Anlagentechnik (Baustein 2) gefördert. Hierbei erhöht sich die Förderung um bis zu 4 % der förderfähigen Kosten</p> <p>Finanziert werden die Kosten für die technische Anlage (samt notwendigem Speicher) und für die unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen. Dies sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau einer Lüftungsanlage</li> </ul>

Beim Einbau einer Lüftungsanlage wird unterschieden zwischen:

- direkter Förderung für den Einbau der Lüftungsanlage,
- indirekter Förderung über Maßnahmenpaket oder in Verbindung mit einem Effizienzhaus (mit Erreichen eines vorgegebenen energetischen Standards des Gebäudes)
- Zuschussvariante und
- Kreditvariante

Bitte beachten Sie, dass Förderprogramme auch kurzfristigen Änderungen unterliegen. Daher ist eine Prüfung der Aktualität der Förderprogramme durchzuführen, hierzu sollten die Förderstellen direkt kontaktiert werden.